

## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, D = 20144 Hamburg

Herr Ismail Kalmis Flaßheide 1

22525 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt Servicezentrum

Grindelberg 62-66 D - 20144 Hamburg Telefon 040 - 42801 - 2234 Zentrale - 2233 Telefax 040 - 42790 - 3073

Ansprechpartner Herr Junghans
Zimmer 1. OG
E-Mail wbz-service@eimsbuettel hamburg de
IGN\_01212929

01 09 2022

Gewerbeanzeige gem. § 14 Gewerbeordnung (GewO)

hier: Gewerbeabmeldung + Gewerbeanmeldung

Sehr geehrter Herr Kalmis,

anbei erhalten Sie, wie mit Ihrem Sohn besprochen, die Gewerbeabmeldung und die Gewerbeanmeldung zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichem Gruß

Junghans

Unsere Datenschutzerklärung und aligemeinen Informationen nach den Art 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier hitps://www.hamburg.de/eimsbuettel/datenschutzerklaerungen

Sprechzeiten: Montag: 12 00 - 16 00 Uhr Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 10:00 - 16:00 Uhr Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

ame der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes GewA		
Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel		der Betriebsstätte 02000000 IGN: 01212929		
ewerbe-Anmeldung ach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	zutreffenden	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen		
Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldem 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wir auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben al Beiblättem zu machen.			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsr		2 Ort und Nummer des Eintrages im Ha	ndels-, Genossenschafts- oder	
Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mi (bei GbR. Angabe der weiteren Gesellschafte	t Rechtsform	Vereinsregister, ggf. Nummer im Stifti	ungsverzeichnis	
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetra Friseur Haargenau)	genen Namen in Feld	1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gö	aststätte zum grünen Baum,	
Immobilienberatung				
Angaben zur Person		T = 14,		
4 Name Kalmis		5 Vornamen Ismail		
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der B	Eintragung in der Geb mi	annlich X Weiblich	ohne Angabe	
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom N		sdatum 9 Geburtsort und -land 1966 Dogansehir, Türkei		
10 Staatsangehörigkeit(en) deut	sch X ander	e:		
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnum Flaßheide 1 22525 Hamburg	mer, Postleitzahl, Ort)	(Mobil-)Telefonnummer +49(171)9307 Telefaxnummer E-Mail-Adresse 1.kalmis@yal Internetadresse		
Angaben zum Betrieb				
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschaf Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei j	ter (nur bei Personeng juristischen Personen)			
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen H	and vor?	ja ne	in X nicht bekannt	
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsl Zweigstellen) Vornamen Name	leiter (nur bei inländis	chen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassur	ngen und unselbstständigen	
Anschriften (Straße, Hausnummer, Post	tleitzahl, Ort)			
15 Betriebsstätte Flaßheide 1 22525 Hamburg		(Mobil-)Telefonnummer +49(171)936 Telefaxnummer E-Mail-Adresse i.kalmis@ya	ahoo.de	
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebss	stätte lediglich Zweign	iederlassung oder unselbstständige Zweigste (Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	lle ist)	
17 Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		

M

ktroinstallationen und F	e genau angeben und Tätigkeit n	nöglichst genau beschri	eiben: z.B. Herstellung von Möbeln, nehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt
terstreichen - ggf. ein Be	iblatt vervenden	it Lebensmittein); bei n	nenreren Tatigkeiten bitte
rmittlung des Abre	blueses I to I I	Gelegenheit zum A rbliche Räume oder	bschluss von Verträgen über Wohnraume (gem. § 34c Abs. 1 S. 1 Nr.
	4		
Wird die Tätigkeit (voren	st) im Nebenerwerb betrieben?		20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit
	ja X nein		24.08.2022
Art des angemeldeten B	etriebes Industrie	Handwerk	Handel Sonstiges X
Zahl der hei Geschäftsa	ufnahme tätigen Personen (einschl	ießlich Aushilfen, V	ollzeit Teilzeit Keine X
	r des Inhabers); ohne Inhaber		
Die Anmeldung  23 eine Hauptniederlassung X eine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigste			
	ein Reisegewerbe	,	
		Mindagagatha	ung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk
Grund der Neuerrich			Jmwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)
der Übernahme	Wechsel der Rechtsform	Ubergang hach dem	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)
	Gesellschaftereintritt		,
Name des früheren Ge	werbetreibenden oder früherer Firm	nenname	
27 Außer bei Neugründu	ng. Angabe des bisherigen gesetzlic	hen Unfallversicherungs	trägers nicht bekannt
Angabe der bisherige	n Mitgliedsnummer		nicht bekannt
Falls der Betriebsinhab Ausländer ist, der eine	er für die angemeldete Tätigkei n Aufenthaltstitel benötigt:	it eine Erlaubnis benö	tigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder
28 Liegt eine Erlaubnis	yor? nein ja	X Ausstellungsdatum 24.08.2022, Be	und erteilende Behörde: zirksamt Eimsbüttel - WBZ, 20144 Hamburg
29 Nur für Handwerk Anlage A der Han		Ausstellungsdatum	und Name der Handwerkskammer:
Liegt eine Handwerk			and estallanda Paharda
30 Nur für Ausländer Aufenthaltstitel b		Ausstellungsdatum	und erteilende Behörde:
Liegt ein Aufenthalt			
31 Enthält der Aufenth	diesere en e e e	a Angabe der Auflag	e und/oder Beschränkung:
Erwerbstätigkeit be und/oder Beschrän			
	nzeige wird gem. § 15 Abs. 1 Ge	ewO bescheinigt. Bitte	beachten Sie die Unterrichtung nach § 17 des
Der Empfang dieser	zes (BStatG) und nach der Date	i des Gewerbebetriebe	nung (EU) 2016/679 (DS-GVO) sowie die weiteren es, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in Be, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.
Bundesstatistikgeset Hinweise. Diese Anze	otwendig ist. Zuwiderhandlung	einer Betriehsstätte	gemäß dem Planungs- und Baurecht.
Bundesstatistikgeset Hinweise. Diese Anze	otwendig ist. Zuwiderhandlung	einer Betriebsstätte	gemaß dem Planungs- und Baurecht.
Bundesstatistikgeset Hinweise. Diese Anze	otwendig ist. Zuwiderhandlung	einer Betriebsstätte g	gemäß dem Planungs- und Baurecht.  ir für den/die Anzeigende/n inigt gemäß §15 Abs.1 GewO
Bundesstatistikgeset Hinweise. Diese Anze	otwendig ist. Zuwiderhandlung	Exempla Beschei am: 01	gemäß dem Planungs- und Baurecht.



## Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Amtem der Land. statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

NAMES OF THE PROPERTY OF THE P

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Stätistik dient der Gewinnung Zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 and 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Geworteansgloopflicht ergibt sich aus §14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbe ihre verwaltungsinterne entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an: öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder)

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte

Einzelangaben), innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. kunftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergestz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie

die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behordlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.